

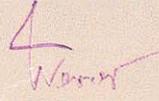
# Verfahrensvermerke zum Flächennutzungsplan der Stadt Treuenbrietzen

## Verfahrensvermerke

1. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Treuenbrietzen hat am 25.09.1995 nach § 2 BauGB beschlossen, diesen Flächennutzungsplan mit dem in § 5 BauGB genannten Inhalten aufzustellen. Dieser Beschluss wurde ortsüblich bekannt gemacht.

Treuenbrietzen, den 29.11.02 .....

stellv.

  
Vorsitzender der  
Stadtverordnetenversammlung

  
Bürgermeister

2. Die frühzeitige Beteiligung der Bürger an der Bauleitplanung hat am 06.06. und 22.08.1996 gem. § 3 Abs. 1 BauGB stattgefunden.

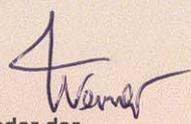
Treuenbrietzen, den 22.11.02 .....

  
Bürgermeister

3. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Treuenbrietzen hat am 24.06.2002 nach § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen, den geänderten Entwurf des Flächennutzungsplanes mit Erläuterungsbericht uneingeschränkt erneut öffentlich auszulegen. Eine Beteiligung der von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB erfolgte mit Schreiben vom 22.07.02 mit der Aufforderung zur Stellungnahme.

Treuenbrietzen, den 22.07.2002 .....

stellv.

  
Vorsitzender der  
Stadtverordnetenversammlung

  
Bürgermeister

4. Der Entwurf des Flächennutzungsplan mit Erläuterungsbericht hat nach § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 22.07.2002 bis 23.08.2002 zu jedermanns Einsicht während der Dienstzeit, montags, mittwochs, donnerstags von 8.00 bis 12.00 und 13.00 bis 16.00 Uhr, dienstags von 8.00 bis 12.00 und 13.00 bis 18.00 Uhr, freitags von 8.00 bis 10.00 Uhr im Rathaus (Bauamt), Großstraße 105 in 14929 Treuenbrietzen öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wurde im Amtsblatt 09/2002 ortsüblich bekannt gemacht.

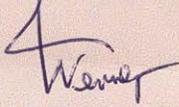
Treuenbrietzen, den 22.11.02 .....

  
Bürgermeister

5. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Treuenbrietzen hat am 14.10.2002 über die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange entschieden. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Treuenbrietzen, den 14.10.02

Stellv. Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung



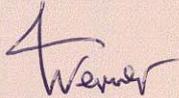
Bürgermeister



6. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Treuenbrietzen hat am 14.10.2002 den Entwurf des Flächennutzungsplanes [bestehend aus 4 Teilen] nach § 5 BauGB beschlossen und den Erläuterungsbericht gebilligt.

Treuenbrietzen, den 14.10.02

Stellv. Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung



Bürgermeister



7. Die Genehmigung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus Planzeichnung (4 Teile) und Erläuterungsbericht wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom ....., Az. ...., mit Maßgaben und Auflagen erteilt. Die Maßgaben wurden durch den Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom ..... erfüllt, die Auflagen sind beachtet.

Treuenbrietzen, den .....

Stellv. Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung



Bürgermeister

8. Die höhere Verwaltungsbehörde hat das mit Verfügung vom ....., Az. .... bestätigt.

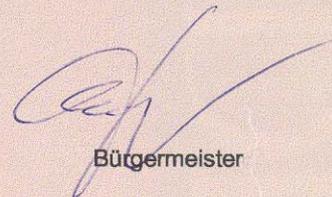
Treuenbrietzen, den .....

Bürgermeister

9. Der Flächennutzungsplan, bestehend aus Planzeichnung und Erläuterungsbericht, ist gem. § 6 Abs. 1 BauGB mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom 04.12.2002, Az. 068/02 ....., genehmigt worden.

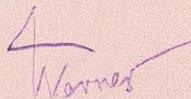
Treuenbrietzen, den 09.12.02

Bürgermeister



10. Der Flächennutzungsplan, bestehend aus Planzeichnung und Erläuterungsbericht wurde am 09.12.2002 ausgefertigt.

Treuenbrietzen, den 09.12.02 .....

  
Stellv. Vorsitzenden der  
Stadtverordnetenversammlung

  
Bürgermeister

11. Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplanes sowie den Ort, an dem der Plan auf Dauer der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten, ist im Amtsblatt 14/2002 v. 13.12.2002 ortsüblich bekannt gemacht worden.

In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§§ 44, 246a Abs. 1 Satz 1 Nr. 9 BauGB) hingewiesen worden.

Treuenbrietzen, den 13.12.02 .....

  
Bürgermeister